

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

**Gefährdung der inneren Sicherheit durch steigende Zahl
an Wohnungseinbrüchen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Wohnungseinbrüche in Baden-Württemberg in den ersten sechs Monaten des Jahres 2015 im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der Wohnungseinbrüche im Enzkreis in den ersten sechs Monaten des Jahres 2015 im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt?
3. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Jahresbeginn 2015 im Enzkreis unternommen, um im Allgemeinen die innere Sicherheit zu gewährleisten und im Besonderen, um der Zunahme an Wohnungseinbrüchen entgegenzuwirken?
4. Wie reagiert sie auf Vorwürfe aus den Gemeinden, nach denen sie angesichts der stetig steigenden Einbruchszahlen ihrer durch die Landesverfassung übertragenen Pflicht, für die innere Sicherheit zu sorgen, nicht nachkommen würde?
5. Wie erklärt sie, dass obwohl die innere Sicherheit originäre Landesaufgabe ist, Gemeinden vielerorts selbst erhebliche Mittel für eigene Vollzugs- und Sicherheitsdienste investieren müssen, um die Sicherheit zu gewährleisten?
6. Wie gestaltet sich aktuell die Besetzungstärke der Landespolizei-posten im Enzkreis?
7. Inwieweit gab es im Zuge der Polizeireform hier Veränderungen zur vorherigen Besetzungstärke?

8. Inwieweit ist ihr bekannt, dass besonders die Gemeinde Illingen in den vergangenen Monaten wiederholt Wohnungseinbrüche zu vermeiden hatte und welche konkreten Maßnahmen ergreift sie, um diesem Trend in Illingen entgegenzuwirken?

9. Wie gestaltet sich aktuell die Präsenz von Ordnungshütern in der Gemeinde Illingen?

21.07.2015

Dr. Rülke FDP/DVP

Antwort*)

Mit Schreiben vom 13. August 2015 Nr. 3-1212.1/100 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich die Zahl der Wohnungseinbrüche in Baden-Württemberg in den ersten sechs Monaten des Jahres 2015 im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt?*
2. *Wie hat sich die Zahl der Wohnungseinbrüche im Enzkreis in den ersten sechs Monaten des Jahres 2015 im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt?*

Zu 1. und 2.:

Im Fünf-Jahresvergleich stellt sich die Entwicklung der Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED) in der ersten Jahreshälfte in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wie folgt dar:

	2010	2011	2012	2013	2014
WED (Baden-Württemberg)	4.106	3.885	3.798	5.314	6.462
WED (Enzkreis)	48	65	84	181	171

Für das erste Halbjahr des Jahres 2015 weist die PKS eine gefestigte Trendumkehr bei der Entwicklung der Fallzahlen des WED in Baden-Württemberg aus. Die hilfswise Auswertung der polizeilichen Eingangsstatistik (Daten des Vorgangsbearbeitungssystems) bestätigt den Rückgang der Fallzahlen. Im Enzkreis rangiert die Anzahl der WED im ersten Halbjahr des Jahres 2015 im Vorjahresvergleich auf ähnlichem Niveau.

3. *Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Jahresbeginn 2015 im Enzkreis unternommen, um im Allgemeinen die innere Sicherheit zu gewährleisten und im Besonderen, um der Zunahme an Wohnungseinbrüche entgegenzuwirken?*

Zu 3.:

Die polizeilichen Maßnahmen wurden im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED) bereits in den Vorjahren erheblich intensiviert. Zur weiteren Optimierung erfolgte beim Polizeipräsidium Karlsruhe Mitte 2014 die Einrichtung einer besonderen Aufbauorganisation „Eigentum“ unter der Leitung eines Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes. Diese besondere Aufbauorganisation wurde

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

zum Jahreswechsel 2014/2015 evaluiert, optimiert und seit März 2015 mit einem zusätzlichen, besonders operativ ausgerichteten Bereich fortgeführt. Die mit der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls betrauten Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Karlsruhe wurden so noch enger vernetzt, was auch zu einer Intensivierung des Informations- und Erkenntnisaustauschs führte.

Zur Bekämpfung des WED werden Kräfte des Polizeipräsidiums Karlsruhe, aber auch des Polizeipräsidiums Einsatz lageorientiert und an den durch Ermittlungen erlangten Erkenntnissen ausgerichtet eingesetzt. Den regionalen Polizeipräsidien stehen dabei täglich derzeit insgesamt bis zu 100 Unterstützungskräfte des Polizeipräsidiums Einsatz insbesondere zur Bekämpfung dieses Deliktfeldes zur Verfügung. Akuten Brennpunkten wird dabei durch offene Präsenz, verbunden mit gezielten Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen sowie darüber hinaus lageorientiert mit verdeckten Aufklärungsmaßnahmen begegnet.

Eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit führt außerdem zu einer erhöhten Sensibilisierung der Wohnbevölkerung und zu einem spürbar erhöhten Hinweisaufkommen. Daneben steigt die Anzahl der kostenlosen und neutralen Beratungen durch die örtlichen Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen mit Hinweisen zum Einbau geeigneter Sicherheitstechnik und Verhaltensempfehlungen deutlich an. Die kriminalpolizeilichen Beratungen werden auch im Rahmen der Opfersorge proaktiv angeboten. Insbesondere bei der Durchführung von Präventionsmaßnahmen in Sachen Einbruchschutz kommen dabei regelmäßig auch Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes zum Einsatz.

Bei der Aufnahme von vollendeten WED wird die professionelle Tatortarbeit zur Sicherung von Tatortspuren durch Kräfte der Kriminalpolizei (Zentrale Kriminaltechnik) durchgeführt. Damit wird eine qualifizierte Spurenauswertung im Kriminaltechnischen Institut des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg begünstigt. Die gesicherten und ausgewerteten Spuren fördern dabei nicht nur eine mögliche Zuordnung der Straftaten zu polizeilich registrierten Personen, sondern lassen auch Rückschlüsse auf eventuelle Tatzusammenhänge mit anderen WED zu.

Die im Zusammenhang mit der Bekämpfung des WED eingeleiteten Maßnahmen, vor allem die erhöhte Polizeipräsenz, wirken sich zudem auf die Sicherheitslage im Allgemeinen aus.

4. Wie reagiert sie auf Vorwürfe aus den Gemeinden, nach denen sie angesichts der stetig steigenden Einbruchszahlen ihrer durch die Landesverfassung übertragenen Pflicht, für die innere Sicherheit zu sorgen, nicht nachkommen würde?

Zu 4.:

Baden-Württemberg gehörte auch im Jahr 2014 nach Bayern zu den sichersten Bundesländern in Deutschland. Auch in Bezug auf die Kriminalitätsbelastung durch Wohnungseinbruchdiebstähle liegt Baden-Württemberg weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Gleichwohl blieb auch Baden-Württemberg im Jahr 2014 von den bundesweit ungünstigen Entwicklungen mit Blick auf die steigenden Fallzahlen beim WED nicht verschont. So hat die baden-württembergische Polizei bereits im Jahr 2013 Maßnahmen zur Bekämpfung des WED maßgeblich intensiviert und zum wesentlichen Schwerpunkt erklärt. Zur Unterstützung der polizeilichen Maßnahmen wurden mit dem am 17. März 2015 beschlossenen „Offensivkonzept gegen Wohnungseinbruch“ 226 ursprünglich mit kw-Vermerk („künftig wegfallend“) versehene Haushaltsstellen des Polizeivollzugsdienstes verstetigt, sodass dieses Personal den Polizeidienststellen nun dauerhaft zur Verfügung steht und auch zur Bekämpfung des WED eingesetzt werden kann.

Auf die Wirksamkeit des umfangreichen Maßnahmenpakets der Landesregierung deutet bislang besonders der im ersten Halbjahr 2015 feststellbare Trendumkehr mit Blick auf den gefestigten Rückgang der Wohnungseinbrüche und die Verbesserung der spezifischen Aufklärungsquote auf mehr als 20 Prozent hin. Unabhängig davon bleibt aber die phänomenbezogene statistische Entwicklung der Fallzahlen bis zum Ende des Jahres abzuwarten.

Im Weiteren wird auf die umfangreiche Antwort zur Großen Anfrage der Fraktion der CDU „Sicher wohnen in Baden-Württemberg – Wirksame Bekämpfung der Einbruchskriminalität“ (Drs. 15/6816) verwiesen.

5. Wie erklärt sie, dass obwohl die innere Sicherheit originäre Landesaufgabe ist, Gemeinden vielerorts selbst erhebliche Mittel für eigene Vollzugs- und Sicherheitsdienste investieren müssen, um die Sicherheit zu gewährleisten?

Zu 5.:

Nach den Regelungen des Polizeigesetzes obliegt die Gefahrenabwehr in Baden-Württemberg zum einen den Polizeibehörden – und von diesen insbesondere den Kommunen als Ortspolizeibehörden – sowie dem Polizeivollzugsdienst. Während die Kommunen in der Regel im Wege der polizeirechtlichen Anordnung tätig werden, sind die Polizeidienststellen insbesondere für den Vollzug polizeilicher Maßnahmen zuständig.

In dieses System fügt § 80 Absatz 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg ein weiteres Element ein. Danach können sich die Ortspolizeibehörden zur Wahrnehmung bestimmter auf den Gemeindebereich beschränkter polizeilicher Aufgaben gemeindlicher Vollzugsbediensteter bedienen. Mit dieser Regelung wird dem Bedürfnis der Gemeinden Rechnung getragen, neben dem staatlichen Polizeivollzugsdienst für gewisse Aufgaben innerhalb des Gemeindebereichs eigene Vollzugskräfte zur Verfügung zu haben. Auf diese Weise kann vor allem einfacheren Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit wirkungsvoll entgegen getreten werden. Dies gilt beispielsweise beim Vollzug von gemeindlichen Satzungen oder Polizeiverordnungen, bei der Verkehrsüberwachung oder den Regelungen des Jugendschutzes. In diesen Bereichen stellt der Einsatz von gemeindlichen Vollzugsbediensteten eine wirkungsvolle Ergänzung zur Bewältigung des vielfältigen Aufgabenspektrums des Polizeivollzugsdienstes dar.

Der Einsatz privater Sicherheitsdienste durch die Kommunen ist nur eingeschränkt möglich, da diese keine hoheitlichen Befugnisse ausüben dürfen und daher keine polizeilichen Aufgaben wahrnehmen.

6. Wie gestaltet sich aktuell die Besetzungstärke der Landespolizeiposten im Enzkreis?

7. Inwieweit gab es im Zuge der Polizeireform hier Veränderungen zur vorherigen Besetzungstärke?

Zu 6. und 7.:

Die Ist-Stärke-Personen („brutto“) Polizeivollzugsdienst der Polizeiposten im Enzkreis mit Stichtag 1. Juli 2015 im Vergleich zum Referenzstichtag vor der Polizeireform ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Ist-Stärke-Personen („brutto“) 1. Oktober 2012	Ist-Stärke-Personen („brutto“) 1. Juli 2015	Veränderungen
Polizeirevier Mühlacker			
Polizeiposten Heimsheim	5	5	–
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn	8	7	–1
Polizeiposten Maulbronn	3	5	+2
Polizeiposten Illingen	5	5	–
Polizeirevier Neuenbürg			
Polizeiposten Remchingen	5	7	+2
Polizeiposten Birkenfeld	3	5	+2
Polizeiposten Straubenhardt	4	3	–1
Polizeirevier Pforzheim-Nord¹			
Polizeiposten Kieselbronn	6	6	–
Polizeiposten Königsbach-Stein	5	5	–
Polizeirevier Pforzheim Süd¹			
Polizeiposten Tiefenbronn	3	4	+1

Unter der Ist-Stärke-Personen („brutto“) sind die Polizeibeamtinnen und -beamte zu subsumieren, die an den Stichtagen dem jeweiligen Polizeirevier zugeordnet waren. Allerdings stehen aus vielfältigen Gründen (z. B. wegen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Abordnungen zur temporären Verstärkung anderer Organisationseinheiten bzw. Dienststellen, Mutterschutz, Elternzeit) in der Regel nicht alle zugeordneten Personen tatsächlich zur Dienstverrichtung zur Verfügung.

Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der den Polizeiposten im Enzkreis zugewiesenen Personen zum Stichtag 1. Juli 2015 damit um mehr als zehn Prozent von 47 auf 52 Polizeibeamtinnen und -beamten.

8. Inwieweit ist ihr bekannt, dass besonders die Gemeinde Illingen in den vergangenen Monaten wiederholt Wohnungseinbrüche zu vermelden hatte und welche konkreten Maßnahmen ergreift sie, um diesem Trend in Illingen entgegenzuwirken?

9. Wie gestaltet sich aktuell die Präsenz von Ordnungshütern in der Gemeinde Illingen?

Zu 8. und 9.:

Der Polizei liegen keine Erkenntnisse vor, die auf eine überdurchschnittliche Belastung der Gemeinde Illingen in Bezug auf Delikte des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED) schließen lassen. Die Anzahl der in der PKS erfassten WED in Illingen liegt im ersten Halbjahr 2015 im niedrigen, einstelligen Bereich und sank im Vorjahresvergleich um nahezu zwei Drittel.

Gleichwohl führt die Polizei die unter Ziffer 3 beschriebenen Maßnahmen weiter fort, um so die Kriminalitätsbelastung weiter zu senken und den positiven Trend des ersten Halbjahres 2015 im Jahresverlauf zu festigen.

¹ Sitz des Polizeireviers im Stadtkreis Pforzheim.

Im Besonderen führt das Polizeirevier Mühlacker seit Januar 2015 – zusätzlich zu den Streifenfahrten während des täglichen Dienstes – ergänzende Fußstreifen und Sonderkontrollen im Rahmen der Schwerpunktkonzeption zur Bekämpfung des WED durch. Neben dem repressiven Zweck steht der präventivpolizeiliche Ansatz dabei ebenfalls im Vordergrund. Im Zuge der Fußstreifen werden Anwohner beispielsweise von geschulten Polizeikräften gezielt auf Auffälligkeiten wie gekippte Fenster oder geöffnete Türen angesprochen und erhalten Informationsmaterial mit Verhaltensempfehlungen und Hinweisen zu geeigneter Sicherungstechnik. Ferner werden bei temporären Kontrollstellen in Illingen (zum Beispiel im Kreuzbereich der Bundesstraßen B 10 und B 35) aber auch bei Fußstreifen in Wohngebieten der Gemeinde Illingen einschließlich des Ortsteils Schützingen Personen und Fahrzeuge gezielt kontrolliert und die vorliegenden Daten mit den polizeilichen Fahndungssystemen abgeglichen bzw. gewonnene Erkenntnisse an die Ermittlungseinheiten der BAO Eigentum übermittelt.

Gall

Innenminister